

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
11. August 2011 (11.08.2011)

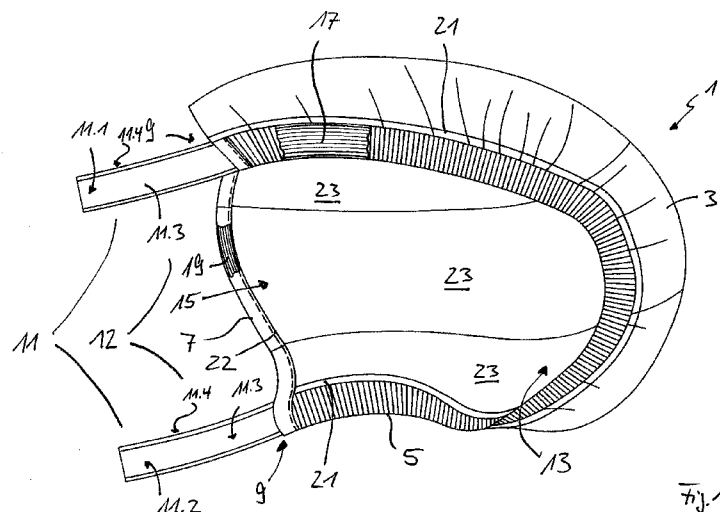
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2011/095143 A1

- (51) Internationale Patentklassifikation:
B60J 11/06 (2006.01)
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE2010/000173
- (22) Internationales Anmeldedatum:
13. Februar 2010 (13.02.2010)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:
20 2010 001 660.6
2. Februar 2010 (02.02.2010) DE
- (72) Erfinder; und
- (71) Anmelder : LAUE, Dirk [DE/DE]; Am Berghang 6,
31737 Rinteln (DE). HASCHEMI, Resa [DE/DE]; Halbe
Sasse 6, 31737 Rinteln (DE).
- (74) Anwalt: KAYSER, Christoph; Sächsische Strasse 1,
10707 Berlin (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY,

BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM,
DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN,
KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA,
MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG,
NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC,
SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN,
TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

- (84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG,
ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU,
TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE,
DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT,
LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI,
SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN,
GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).
- Veröffentlicht:
— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz
3)

- (54) Title: MIRROR SLIP COVER
(54) Bezeichnung : SPIEGELHUSSE



(57) Abstract: A mirror slip cover (1) made of a textile material (3), which can be pulled over the housing of an exterior rear-view mirror (14) of a vehicle and, in a usage position appropriate to the function, has a first material edge (5), which forms a first opening (13) for a mirror surface, and a second material edge (7), which forms a second opening (15) for a retaining arm (16) of the exterior rear-view mirror, a material strip (11) being formed between the first and second openings and an elastic element (17) being incorporated into the first material edge, is characterized in that the textile material is transparent in the visible spectrum.

(57) Zusammenfassung:

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

WO 2011/095143 A1



Eine Spiegelhülle (1) aus einem textilen Stoff (3), die über das Gehäuse eines Außenrückspiegels (14) eines Fahrzeugs gezogen werden kann und in einer funktionsgerechten Benutzungslage eine erste Stoffkante (5) aufweist, die eine erste Öffnung (13) für eine Spiegelfläche bildet, und eine zweite Stoffkante (7) aufweist, die eine zweite Öffnung (15) für einen Haltearm (16) des Außenrückspiegels bildet, wobei zwischen der ersten und zweiten Öffnung ein Materialstreifen (11) ausgebildet und in die erste Stoffkante ein elastisches Element (17) eingearbeitet ist, ist dadurch gekennzeichnet, dass der textile Stoff lichtdurchlässig im sichtbaren Spektrum ist.

Spiegelhülle

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Spiegelhülle aus einem textilen Stoff, die über das Gehäuse eines Außenrückspiegels eines Fahrzeugs gezogen werden kann und in einer funktionsgerechten Benutzungslage eine erste Stoffkante aufweist, die eine erste Öffnung für eine Spiegelfläche bildet, und eine zweite Stoffkante aufweist, die eine zweite Öffnung für einen Haltearm des Außenspiegels bildet, wobei zwischen der ersten und zweiten Öffnung ein Materialstreifen ausgebildet und in die erste Stoffkante ein elastisches Element eingearbeitet ist.

Eine solche Spiegelhülle ist zum Beispiel bekannt aus 2008/067682 A1. Die aus dieser Druckschrift bekannte Spiegelhülle ist aus einem textilen Stoff hergestellt, der elastisch ist und beispielsweise für Skianzüge oder Radfahrerkleidung bekannt ist. Solche elastischen textilen Stoffe sind nicht nur blickdicht, sondern auch luftundurchlässig und weisen daher auch nur einen geringen Transmissionsgrad für Licht im sichtbaren Spektrum auf.

Der Nachteil einer Spiegelhülle aus einem solchen lichtundurchlässigen Material ist, dass diese nicht an Außenrückspiegeln verwendet werden kann, in deren Gehäuse ein Fahrtrichtungsanzeiger bzw. Blicklicht oder Blinker als Teil einer Fahrzeugbeleuchtung integriert ist.

Auch aus US 6,325,121 B1, aus US 6,672,647 B2, aus DE 202 19 490 U1, aus DE 201 08 943 U1, aus DE 296 19 291 U1 und aus DE 102 54 338 A1 sind Schutzhüllen für Außenrückspiegel bekannt, die aus elastischem Material bestehen und ein oder mehrlagig, verstärkt, farbig, mit einer dehnbaren Gummi-/Kunststoffarmierung versehen, wasserdicht und Feuchtigkeit abweisend, wetterbeständig, reflektierend ausgebildet sein sollen. Die Ausbildung mit einer relativ hohen Lichtdurchlässigkeit ist darin jedoch nicht beschrieben. Auch das Problem, eine Spiegelhülle, Schutzhaube, einen Überzug für Außenrückspiegel oder dergleichen so zu gestalten, dass ein in das Gehäuse des Außenrückspiegels integrierter Fahrtrichtungsanzeiger durch das Material einer Spiegelhülle hindurch nahezu ungehindert wahrgenommen werden kann, ist in allen Druckschriften des Standes der Technik nicht erwähnt.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist daher, eine Spiegelhülle aus einem textilen Stoff der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, dass diese auch funktionsgerecht an Außenrückspiegeln angebracht werden kann, in deren Gehäuse ein Fahrtrichtungsanzeiger integriert ist.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass der textile Stoff lichtdurchlässig im sichtbaren Spektrum ist.

Mit der erfindungsgemäßen Spiegelhülle ist es nunmehr möglich, diese in allen denkbaren Farben zu gestalten, ohne dadurch die Lichtdurchlässigkeit im sichtbaren Spektrum wahrnehmbar einzuschränken. Die Lichtdurchlässigkeit im sichtbaren Spektrum des textilen Stoffes ist eine Eigenart des Stoffes, die dieser behält, auch wenn dunkle Farben mit dem Stoff verwendet werden. Es hat sich überraschend gezeigt, dass solche im sichtbaren Spektrum lichtdurchlässigen textilen Stoffe ebenso wetterbeständig, elastisch und farbig ausgebildet werden können, wie die im Stand der Technik beschriebenen Materialien für Schutzhüllen zur Verwendung an Außenrückspiegeln.

Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass der Materialstreifen der erfindungsgemäßen Spiegelhülle, der zwischen der ersten Öffnung und der zweiten Öffnung liegt, eine Verschlusseinrichtung aufweist, die eine wahlfrei einstellbare Länge hat, wobei sich eine Öffnungsweite der zweiten Öffnung in Abhängigkeit von der wahlfrei eingestellten Länge der Verschlusseinrichtung verändert.

Mit diesem Merkmal ist es möglich, die Öffnungsweite der zweiten Öffnung an die Stärke des den Außenrückspiegel mit dem Fahrzeug verbindenden Haltearms anzupassen. Die Stärke der Haltearme ist bei unterschiedlichen Fahrzeugherstellern und sogar bei unterschiedlichen Fahrzeugtypen verschieden, so dass mit der Einstellbarkeit der Öffnungsweite die erfindungsgemäße Spiegelhülle an unterschiedliche Fahrzeuge verschiedener Hersteller oder an unterschiedliche Fahrzeugtypen des gleichen Herstellers problemlos angepasst werden kann.

Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass der Materialstreifen einen ersten Streifenanteil und einen zweiten Streifenanteil aufweist, die jeweils einen Bereich der Verschlusseinrichtung bilden, wobei die beiden Bereiche komplementär zusammenwirken. So können die Bereiche zum Beispiel eine Knopfverbindung, Steckverbindung, wiederholt verwendbare Haftverbindung oder aber auch einen Klettverschluss, das heißt, eine Haken/Ösen-Verbindung, bilden.

Besonders vorteilhaft ist, dass die Spiegelhülle mit den Bereichen der ersten und zweiten Materialstreifen eine lösbare Haken/Ösen-Verbindung herstellen können.

Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass in die zweite Stoffkante ein elasti-

ches Element eingearbeitet ist, das ein geringeres Elastizitätsmodul hat als das erste elastische Element. Das Anbringen eines weiteren elastischen Elements an der zweiten Öffnung mit einer geringeren elastischen Kraftwirkung hat den Vorteil, dass einerseits eine feste Anlage an dem Halter des Außenrückspiegels möglich ist, andererseits aber auch die Handhabung der Verschlusseinrichtung gegen die elastische Kraft des zweiten elastischen Elements und des ersten elastischen Elements nicht zu groß wird.

Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass der textile Stoff an der ersten Stoffkante quer zum Stoffkantenverlauf gerafft ist. Durch die Raffung wird an der ersten Stoffkante ein Materialvorrat bereitgestellt, der bei Dehnung des ersten elastischen Elements in der ersten Stoffkante während des Anbringens der Spiegelhülle an einem Außenrückspiegel freigegeben wird. Es treten dadurch keine unnötigen Spannungen in dem textilen Stoff auf, die zu einer Zerstörung des Materials führen könnten.

In diesem Zusammenhang ist von Vorteil, dass der textile Stoff elastisch ist.

Weitere Vorteile ergeben sich aus den Merkmalen der Unteransprüche 8 bis 14.

Eine Ausführungsform der vorliegenden Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnungen näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Ansicht einer Spiegelhülle mit einer dem Betrachter zugewandten Innenseite; und

Fig. 2 eine auf einen Außenrückspiegel eines Fahrzeugs aufgezogene Spiegelhülle aus Fig. 1.

In Fig. 1 ist schematische eine Spiegelhülle 1 mit Blick auf eine Innenseite dargestellt. Die Spiegelhülle 1 ist aus einem textilen Stoff 3 hergestellt, der eine erste Stoffkante 5 und eine zweite Stoffkante 7 aufweist. An einer Verbindungsstelle 9 der ersten Stoffkante 5 und der zweiten Stoffkante 7 ist eine Materialstreifen 11 ausgebildet.

In einer Fig. 2 dargestellten funktionsgerechten Benutzungslage bildet die erste Stoffkante 5 eine erste Öffnung 13 zur Freigabe einer Spiegelfläche eines Außenrückspiegels 14 und eine zweite Öffnung 15 zur Aufnahme eines Haltearms 16 des Außenrückspiegels 14. Zwischen der ersten Öffnung 13 und der zweiten Öffnung 15 befindet sich der Materialstreifen 11.

In einer bevorzugten Ausführungsform ist der Materialstreifen 11 zweiteilig mit einem ersten Streifenteil 11.1 und einem Streifenteil 11.2 ausgebildet. Der erste Streifenteil 11.1 und der zweite Streifenteil 11.2 weisen jeweils einen Bereich 11.3 bzw. 11.4 auf, die zusammen eine Verschlusseinrichtung 12 bilden, wobei die beiden Bereiche 11.3, 11.4 komplementär zusammenwirken. Der Materialstreifen 11 ist in der vorliegenden Ausführungsform aus einem anderen Material als der textile Stoff 3 hergestellt und fester, dicker und weniger elastisch ausgebildet.

In einer bevorzugten Ausführungsform weist der Bereich 11.3 Haken und der Bereich 11.4 Ösen auf, so dass eine Haken/Ösen-Verbindung hergestellt werden kann, die als Klettverschluss bezeichnet wird. Zu diesem Zweck sind die jeweiligen Bereiche 11.3, 11.4 auf unterschiedlichen Seiten des ersten Streifenteils 11.1 und des zweiten Streifenteils 11.2 ausgebildet. In anderen Ausführungsformen können die beiden Streifenteile 11.1 und 11.2 auch für eine Knopfverbindung, Steckverbindung oder Haftverbindung gestaltet sein.

In der ersten Stoffkante 5 ist ein elastisches Element 17 eingearbeitet. Das elastische Element 17 ist vorzugsweise ein Gummiband. Auch in die zweite Stoffkante 7 ist ein zweites elastisches Element 19 eingearbeitet. Auch das zweite elastische Element 19 ist vorzugsweise ein Gummiband.

Das zweite elastische Element 19 hat ein geringeres Elastizitätsmodul als das erste elastische Element 17. Die Einarbeitung des ersten elastischen Elements 17 und des zweiten elastischen Elements 19 erfolgt durch eine Nähtechnik. Das erste elastische Element 17 ist in der ersten Stoffkante 5 durch eine Doppelnaht 21 eingenäht. Zwischen der ersten Stoffkante 5 und der Doppelnaht 21 ist der textile Stoff 3 gerafft. Diese Raffung hat in der dargestellten bevorzugten Ausführungsform eine Breite von 10 mm. Die durch die Raffung entstehenden Falten haben im entspannten Zustand einen Abstand von etwa 1 mm und sind unter Spannung glattgezogen.

Der textile Stoff 3 ist vorzugsweise aus elastischem Material. Das elastische Material des textilen Stoffes 3 hat eine hohe Lichtdurchlässigkeit im sichtbaren Spektrum. Vorzugsweise beträgt ein Transmissionsgrad des textilen Stoffes zwischen 0,5 und 1, so dass zwischen 50% und 100% der einfallenden Lichtmenge durchgelassen wird. In der bevorzugten Ausführungsform soll die Lichtdurchlässigkeit im sichtbaren Spektrum so gewählt sein, dass ein Betrachter der Spiegelhülle in der funktionsgerechten Benutzungslage eine unter dem textilen Stoff 3 verdeckte Fahrtrichtungsanzeige 24 bei ihrer Lichtabgabe uneingeschränkt wahrnimmt (Fig. 2). Mit einer uneingeschränkten Wahrnehmung ist gemeint, dass dem Betrachter

nicht auffällt, dass möglicherweise ein Teil des nicht sichtbaren Spektrums und auch ein geringer Teil des sichtbaren Spektrums durch das Material des textilen Stoffes gefiltert wird. Subjektiv nimmt der Betrachter die von der Fahrtrichtungsanzeige 24 abgegebene Lichtmenge uneingeschränkt wahr.

Der textile Stoff kann in bestimmten Ausführungsformen aus einer Mehrzahl von Flächenelementen 23 zusammengesetzt sein. Vorzugsweise sind die Flächenelemente 23 miteinander vernäht.

Das elastische Element 19 der zweiten Stoffkante 7 ist vorzugsweise mit einer einfachen Naht 22 eingenäht.

Der Materialstreifen 11 hat in der vorliegenden Ausführungsform vorzugsweise eine Gesamtlänge von 80 mm und einen Überstand über die erste Stoffkante 5 von etwa 60 mm. Die Breite des Materialstreifens 11 beträgt vorzugsweise etwa 20 mm. In anderen Ausführungsformen kann der Materialstreifen 11 andere Abmessung haben. Es ist aber vorteilhaft, den Materialstreifen 11 in der bevorzugten Ausführungsform mit den angegebenen Abmessungen zu verwenden, da der Materialstreifen 11 dann als Informationsträger genutzt werden kann.

Bezugszeichenliste

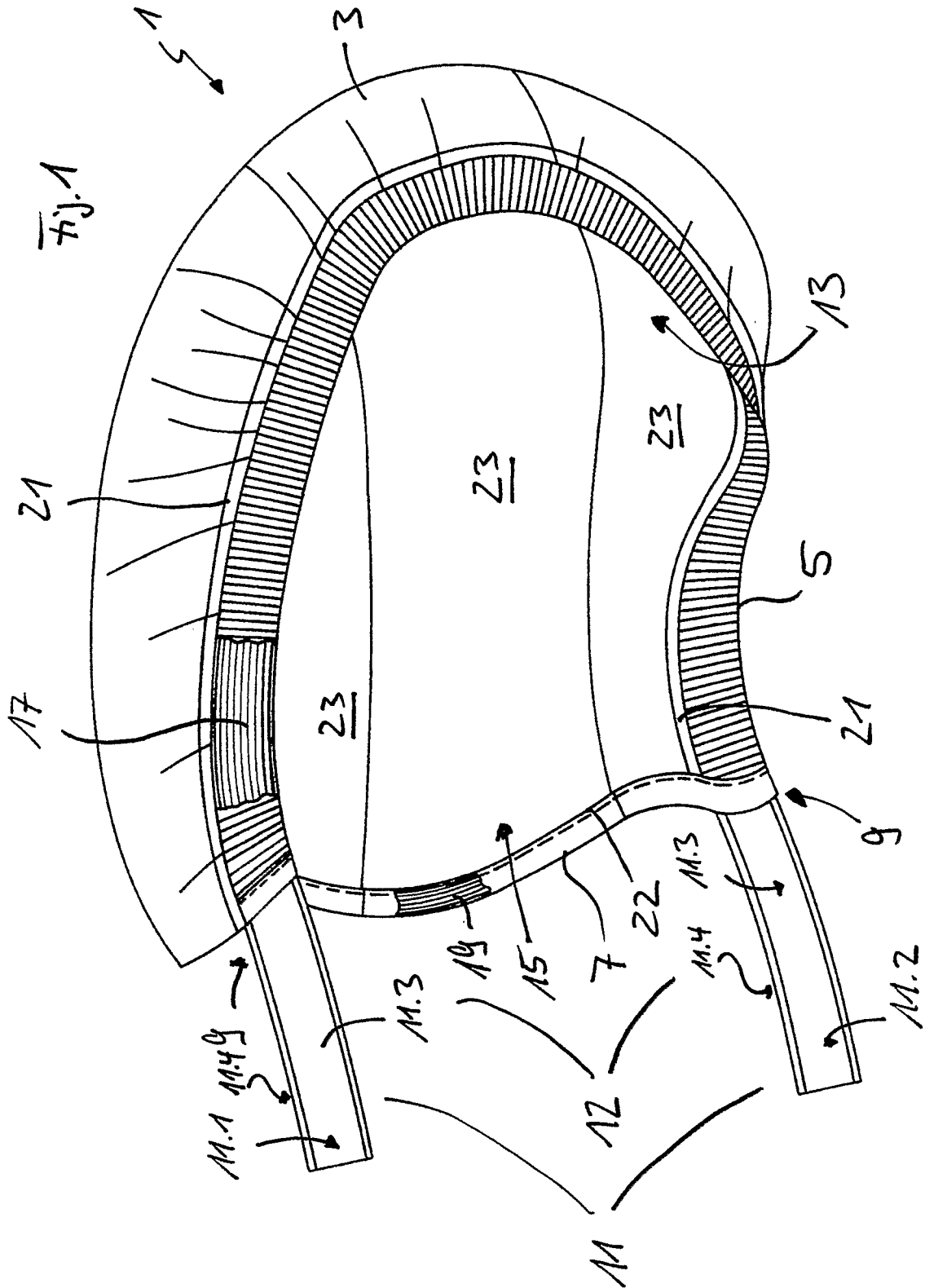
- 1 Spiegelhülle
- 3 textiler Stoff
- 5 erste Stoffkante
- 7 zweite Stoffkante
- 9 Verbindungsstelle
- 11 Materialstreifen
- 11.1 erster Streifen
- 11.2 zweiter Streifen
- 11.3 Bereich
- 11.4 Bereich
- 12 Verschlusseinrichtung
- 13 erste Öffnung
- 14 Außenrückspiegel
- 15 zweite Öffnung
- 16 Halter
- 17 erstes elastisches Element
- 19 zweites elastisches Element
- 21 Doppelnaht
- 22 Einfachnaht
- 23 Flächenelemente
- 24 Fahrtrichtungsanzeige

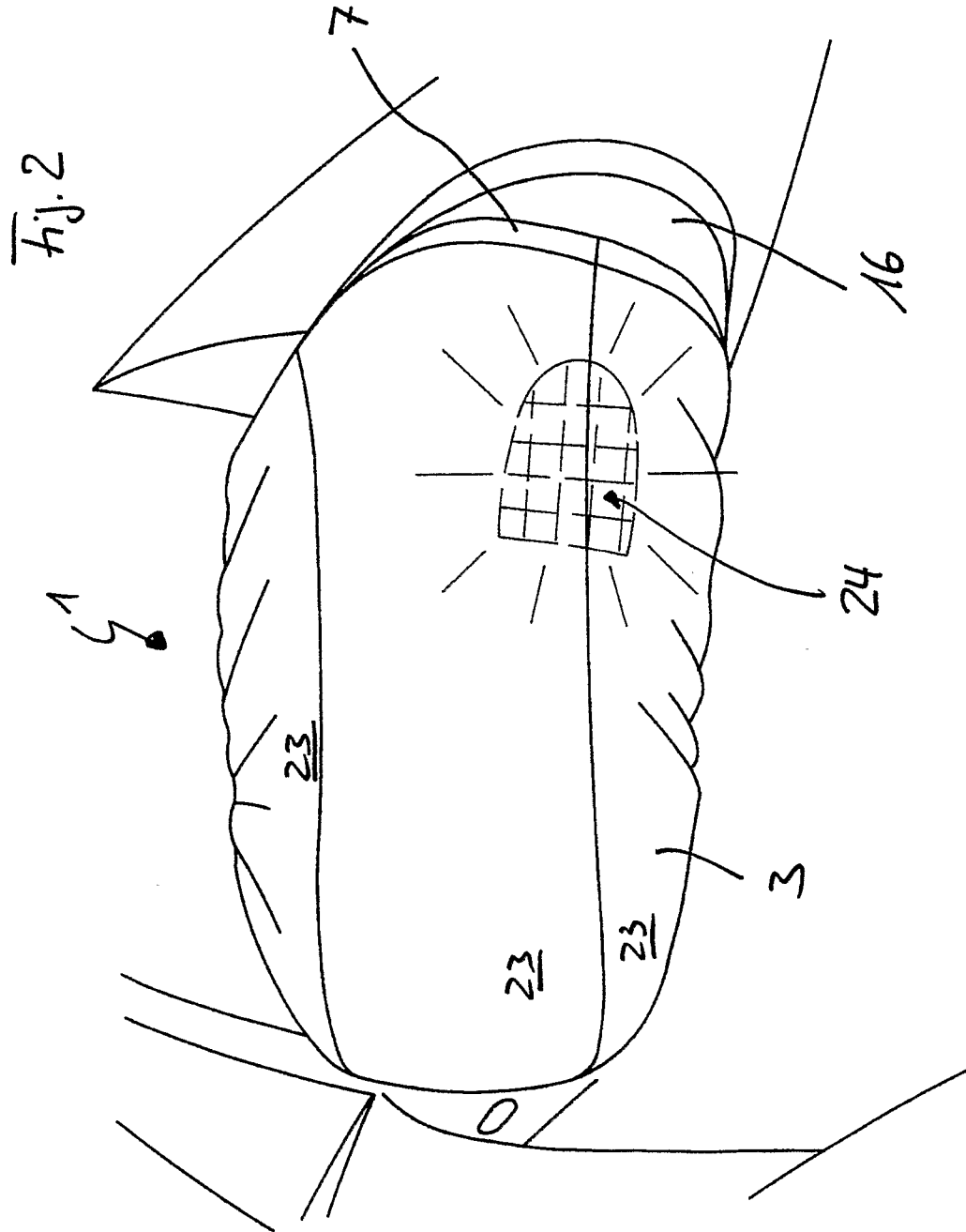
Patentansprüche

1. Spiegelhülle aus einem textilen Stoff, die über das Gehäuse eines Außenrückspiegels eines Fahrzeugs gezogen werden kann und in einer funktionsgerechten Benutzungslage eine erste Stoffkante aufweist, die eine erste Öffnung für eine Spiegelfläche bildet, und eine zweite Stoffkante aufweist, die eine zweite Öffnung für einen Haltearm des Außenrückspiegels bildet, wobei zwischen der ersten und zweiten Öffnung ein Materialstreifen ausgebildet und in die erste Stoffkante ein elastisches Element eingearbeitet ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass der textile Stoff (3) lichtdurchlässig im sichtbaren Spektrum ist
2. Spiegelhülle nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Materialstreifen (11) eine Verschlusseinrichtung (12) aufweist, die eine wahlfrei einstellbare Länge hat, wobei sich eine Öffnungsweite der zweiten Öffnung (15) in Abhängigkeit von der wahlfrei eingestellten Länge der Verschlusseinrichtung (12) verändert.
3. Spiegelhülle nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Materialstreifen (11) einen ersten Streifenanteil (11.1) und einen zweiten Streifenanteil (11.2) aufweist, die jeweils einen Bereich (11.3, 11.4) der Verschlusseinrichtung (12) bilden, wobei die beiden Bereiche (11.3, 11.4) komplementär zusammenwirken.
4. Spiegelhülle nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bereiche (11.3, 11.4) des ersten und zweiten Streifenanteils (11.1, 11.2) eine lösbare Haken/Ösen-Verbindung herstellen können.
5. Spiegelhülle nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass in die zweite Stoffkante (7) ein zweites elastisches Element (19) eingearbeitet ist, das ein geringeres Elastizitätsmodul als das erste elastische Element (17) hat.
6. Spiegelhülle nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der textile Stoff (3) an der ersten Stoffkante (5) quer zum Stoffkantenverlauf gerafft

ist.

7. Spiegelhülle nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der textile Stoff (3) elastisch ist.
8. Spiegelhülle nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der textile Stoff (3) aus einer Mehrzahl von Flächenelementen (23) zusammengesetzt ist.
9. Spiegelhülle nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Mehrzahl von Flächenelementen (23) miteinander vernäht sind.
10. Spiegelhülle nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das erste elastische Element (17) ein in die erste Stoffkante (5) eingearbeitetes Gummiband ist.
11. Spiegelhülle nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Gummiband in die erste Stoffkante (5) eingenäht ist.
12. Spiegelhülle nach Anspruch 10 oder 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Gummiband mit einer Doppelnaht (21) in die erste Stoffkante (5) eingenäht ist.
13. Spiegelhülle nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass der textile Stoff (3) zwischen der ersten Stoffkante (5) und der Doppelnaht (21) gerafft ist.
14. Spiegelhülle nach einem der Ansprüche 3 bis 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Materialstreifen (11) einen Informationsträger bildet.





INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/DE2010/000173

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER INV. B60J11/06 ADD.		
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC		
B. FIELDS SEARCHED		
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) B60J B60R		
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched		
Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used) EPO-Internal, WPI Data		
C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Y	WO 2008/067682 A1 (ZACHMANN CECILIA [CH]) 12 June 2008 (2008-06-12) cited in the application page 3, paragraph 1 - page 4, paragraph 1 figure 2	1-14
Y	US 2007/053084 A1 (SCOTT DAVID E [US]) 8 March 2007 (2007-03-08) paragraph [0026]; figures 1,2	1-14
Y	US 4 834 157 A (SMITH GERARD [US]) 30 May 1989 (1989-05-30) figures 1-3	2-4
A		1
A	GB 2 324 990 A (HAMMOND JOEL CARODAC [GB]) 11 November 1998 (1998-11-11) page 6, paragraph 3; figure 1	1
<input type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C. <input checked="" type="checkbox"/> See patent family annex.		
* Special categories of cited documents : "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier document but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art. "&" document member of the same patent family		
Date of the actual completion of the international search 5 October 2010		Date of mailing of the international search report 18/10/2010
Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016		Authorized officer Verkerk, Ewout

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No
PCT/DE2010/000173

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
WO 2008067682 A1	12-06-2008	AU 2007329094 A1 EP 2097891 A1 US 2010106666 A1	12-06-2008 09-09-2009 29-04-2010
US 2007053084 A1	08-03-2007	NONE	
US 4834157 A	30-05-1989	NONE	
GB 2324990 A	11-11-1998	NONE	

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2010/000173

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. B60J11/06 ADD.		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE		
Recherchiertes Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) B60J B60R		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	WO 2008/067682 A1 (ZACHMANN CECILIA [CH]) 12. Juni 2008 (2008-06-12) in der Anmeldung erwähnt Seite 3, Absatz 1 - Seite 4, Absatz 1 Abbildung 2	1-14
Y	US 2007/053084 A1 (SCOTT DAVID E [US]) 8. März 2007 (2007-03-08) Absatz [0026]; Abbildungen 1,2	1-14
Y	US 4 834 157 A (SMITH GERARD [US]) 30. Mai 1989 (1989-05-30)	2-4
A	Abbildungen 1-3	1
A	GB 2 324 990 A (HAMMOND JOEL CARODAC [GB]) 11. November 1998 (1998-11-11) Seite 6, Absatz 3; Abbildung 1	1
<input type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche 5. Oktober 2010		Absenddatum des internationalen Recherchenberichts 18/10/2010
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016		Bevollmächtigter Bediensteter Verkerk, Ewout

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2010/000173

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2008067682 A1	12-06-2008	AU 2007329094 A1 EP 2097891 A1 US 2010106666 A1	12-06-2008 09-09-2009 29-04-2010
US 2007053084 A1	08-03-2007	KEINE	
US 4834157 A	30-05-1989	KEINE	
GB 2324990 A	11-11-1998	KEINE	